

KUNDENINFORMATION ZU WERTPAPIER-GESCHÄFTEN

Informationen zur Bank.....	2
Standorte.....	2
Vermittler.....	2
Aufsichtsbehörde	2
Schutz des Kunden und seines Vermögens.....	2
Schutz des Kunden.....	2
Schutz des Kundenvermögens.....	2
Informationen über unsere Wertpapierdienstleistungen	2
Individuelle Anlageberatung	2
Auftragserteilung	3
Abwicklung von Kundenaufträgen ohne Beratung.....	3
Ausführungsplatz	3
Wertpapierabrechnung	3
Individuelle Vermögensverwaltung.....	3
Vertragliche Grundlagen	3
Dienstleistungen im Rahmen des Depotgeschäfts.....	3
Informationen über die wichtigsten Formen der Vermögensanlage in Wertpapieren bzw. Finanzinstrumenten	3
Entgelte im Wertpapier- und Depotgeschäft	4
Besteuerung.....	4
Informationen zum Umgang mit Interessenskonflikten	4
Mögliche Interessenskonflikte	4
Maßnahmen	5
Beschwerdemanagement	5
Mitteilung über die Einstufung.....	5

Unsere Bank bietet Ihnen umfassende Dienstleistungen in allen Bereichen des Bankgeschäfts an. Die individuelle und ganzheitliche Vermögensberatung und -betreuung unserer Kunden nimmt hierbei einen besonderen Stellenwert ein. Dank unserer langjährigen Erfahrung und der hohen Kompetenz unserer Mitarbeiter können wir Ihnen für Ihre Vermögensbildung und -anlage maßgeschneiderte Lösungen anbieten, die Ihre persönlichen Ziele und Wünsche berücksichtigen.

Nachfolgend geben wir Ihnen wichtige Informationen, die Sie bei der Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen im Wertpapier- und Depotgeschäft (nachfolgend auch Wertpapierdienstleistungen genannt) unterstützen sollen.

Für weiterführende Angaben und bei Fragen steht Ihnen Ihr persönlicher Berater gerne zur Verfügung.

Informationen zur Bank

Die Privatinvest Bank AG ist eine Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Salzburg. Sie ist beim zuständigen Handelsgericht Salzburg unter der Nummer FN 58966s eingetragen.

Eigentümerin der Privatinvest Bank ist zu 100% die Zürcher Kantonalbank, Zürich (ZKB). Wir sind eine Vollbank, der Geschäftsbetrieb ist von der Finanzmarktaufsicht zugelassen. Die Zulassung umfasst insbesondere folgende Geschäftstätigkeiten: Einlagen-, Depot- und Wertpapiergeschäft, die Vermögensverwaltung, Giro- und Kreditgeschäft.

Die Privatinvest Bank AG ist Mitglied im Verband Österreichischer Banken und Bankiers, Börsegasse 11, 1013 Wien; www.voebb.at und im Fachverband der Banken und Bankiers der Wirtschaftskammer Österreich www.wko.at.

Die Kommunikation zwischen Kunden und Bank erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache, auf Kundenwunsch auch in englischer Sprache. Manche Unterlagen und Briefe wird die Bank nur in deutscher Sprache zur Verfügung stellen. Sofern sich für fremdsprachige Kunden dazu Fragen ergeben, steht der Kundenbetreuer gerne zur Verfügung. Die Kommunikation erfolgt im Allgemeinen schriftlich, telefonisch und durch persönliches Gespräch. Für telefonische Aufträge und das Online-Banking sind separate Vereinbarungen vorgesehen.

Standorte

Stammhaus
Griesgasse 11, 5020 Salzburg, Österreich
Tel.: +43.(0)662.80 48 - 0
Fax: +43.(0)662.80 48 - 333
E-Mail: piag@piag.at

Niederlassung Wien
Hegelgasse 6, 1010 Wien, Österreich
Tel.: +43.(0)1.51 28100
Fax: +43.(0)1.51 28100 - 533
E-Mail: piag@piag.at

Weitere Informationen über unsere Bank und ihr Leistungsspektrum können Sie im Internet unter www.privatinvestbank.com abrufen.

Vermittler

Die Bank kann die Dienstleistungen von vertraglich gebundenen Vermittlern in Anspruch nehmen. Diese sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bei der Finanzmarktaufsicht registriert.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsichtsbehörde, Praterstraße 23, 1020 Wien, www.fma.at.

Schutz des Kunden und seines Vermögens

Schutz des Kunden

Das Wertpapieraufsichtsgesetz schreibt eine Einstufung der Kunden nach festgelegten Kriterien vor. Die Pflichten der Banken zum Schutz ihrer Kunden richten sich nach dem Ergebnis dieser Einstufung. Das höchste Schutzniveau gilt für die Kundenkategorie „Private Investoren“; abgeschwächte Vorkehrungen sind für „Professionelle Investoren“ vorgesehen. Spezielle Regeln gelten für „Geeignete Gegenparteien“, das sind z. B. unsere Handelspartner.

In der Anlageberatung wird Ihr Schutz insbesondere dadurch gewährleistet, dass wir Sie Ihren Kenntnissen, Erfahrungen, Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen entsprechend beraten. Ergänzend erhalten Sie Informationen zu den empfohlenen Produkten, den damit verbundenen Kosten und Risiken.

Schutz des Kundenvermögens

Sie haben an den Wertpapieren, die wir für Sie verwahren, Eigentum bzw. eine eigentumsgleiche Rechtsstellung. Dadurch sind Sie vor einem unberechtigten Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere - auch bei einer Verwahrung im Ausland - geschützt. Für die ordnungsgemäße Verwahrung und Verwaltung Ihres Depotbestands haften wir nach Ziffer 67 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte.

Durch die mögliche Verwahrung im Ausland kann es zur Anwendbarkeit ausländischer Rechtsvorschriften kommen, was Ihre Rechte an den betreffenden Finanzinstrumenten beeinflussen kann. Im Fall der Insolvenz des Verwahrers kommen Sie in den Genuss der Vorrechte des § 23 DepotG (Vorrangige Befriedigung aus einer Sondermasse). Gegenüber Privatkunden haftet die Bank für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen wie für ihr eigenes. Gegenüber Unternehmern haftet die Bank nur für die sorgfältige Auswahl des Drittverwahrers.

Wir sind der Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH mit dem Sitz in Wien angeschlossen. Der Umfang der durch diese Einlagensicherung geschützten Forderungen ist im Bankwesengesetz ab § 93 ausführlich beschrieben. Die Details können in unseren Geschäftsräumen eingesehen und auf Wunsch ausgehändigt bzw. übersandt werden.

Informationen über unsere Wertpapierdienstleistungen

Individuelle Anlageberatung

Wir unterstützen Sie gerne bei Ihren Anlageentscheidungen. Ihr Berater entwickelt mit Ihnen die auf Ihre Wünsche und Ziele zugeschnittene Anlagestrategie und empfiehlt Ihnen hierzu geeignete Finanzinstrumente. Damit Sie auf persönliche oder marktbedingte Veränderungen reagieren können, steht Ihnen Ihr Berater jederzeit gerne als Gesprächspartner zur Verfügung.

Auftragserteilung

Ihre Aufträge und sonstigen Weisungen können Sie Ihrem Berater persönlich oder telefonisch (gesonderte schriftliche Vereinbarung erforderlich!) erteilen.

Abwicklung von Kundenaufträgen ohne Beratung

Wenn Sie Ihre Anlageentscheidungen im Wertpapiergeschäft ohne Inanspruchnahme unseres Beratungsangebots treffen, wickeln wir die entsprechenden Aufträge über unsere Handelssysteme ab. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir bei einem beratungsfreien Geschäft keine Anlageempfehlung erteilen. Wir überprüfen nicht, ob das Finanzinstrument, welches Gegenstand des Geschäfts ist, mit Ihren Anlagezielen, Ihrer Risikobereitschaft und Ihren finanziellen Verhältnissen vereinbar ist.

Ausführungsplatz

Ihre Aufträge leiten wir an den von Ihnen angegebenen Ausführungs-/Börsenplatz weiter. Sollten Sie uns keine Weisung bezüglich des Ausführungsplatzes erteilen, werden wir den Ausführungsplatz anhand unserer Ausführungsgrundsätze wählen.

Wertpapierabrechnung

Zu jedem Wertpapiergeschäft, das wir für Sie außerhalb der Vermögensverwaltung ausführen, übermitteln wir Ihnen spätestens am ersten Bankarbeitstag nach der Ausführung, sofern wir die Bestätigung von einem Dritten erhalten, am ersten Bankarbeitstag nach Eingang dieser Bestätigung, eine schriftliche Abrechnung, die Ihnen, soweit nicht individuell anderes mit Ihnen vereinbart ist, auf dem Postwege zugeleitet wird. Hieraus können Sie alle wesentlichen Geschäftsdaten entnehmen (z. B. Wertpapierbezeichnung, Menge, Ausführungszeitpunkt, Abrechnungskurs, Entgelte).

Vermögensverwaltung

Möchten Sie Ihre Anlageentscheidungen im Wertpapiergeschäft nicht selbst treffen, bieten wir Ihnen eine individuelle Vermögensverwaltung an. Auf Basis Ihrer persönlichen Wünsche und Ziele übernehmen wir für Sie das gesamte Anlagemanagement. Der Umfang des Verwaltungsmandats, insbesondere Umfang der Befugnisse, Art der Finanzinstrumente, Bewertungsmethoden und Berichtswesen, wird in Ihrem Vermögensverwaltungsauftrag an uns festgelegt. Wir werden Ihnen alle sechs Monate (jeweils zum Ende eines jeden Kalenderhalbjahres) eine Aufstellung der im Rahmen der Vermögensverwaltung für Sie erbrachten Dienstleistungen übermitteln. Auf Ihr Verlangen werden wir Ihnen die Aufstellung über erbrachte Dienstleistungen alle drei Monate (zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres) übermitteln. Sofern Sie mit uns die Möglichkeit einer kreditfinanzierten Vermögensverwaltung vereinbaren, werden wir Ihnen monatlich eine Aufstellung über erbrachte Dienstleistungen übermitteln. Die periodische Aufstellung enthält alle wesentlichen Angaben zu dem für Sie verwalteten Vermögen (unter anderem Zusammensetzung und Bewertung zu Beginn und zum Ende des Berichtszeitraumes, Gebühren, Entgelte, Vergleich anhand einer Vergleichsgröße und alle Bewegungen auf dem Verrechnungskonto).

Gewährung von Vorteilen bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern

Sofern Sie durch die Vermittlung eines Dritten unser Kunde wurden, kann es sein, dass mit dem Dritten die Gewährung einer Provision vereinbart wurde. Die Gewährung einer Provision bestimmt sich nach der individuellen Vereinbarung mit dem Vermittler. Ihre Höhe wird in der Regel anhand der Höhe der vermittelten Vermögenswerte und der von uns empfangenen Entgelte bestimmt.

Vertragliche Grundlagen

Es gelten insbesondere die Ausführungsgrundsätze und unsere AGB, die Sie in unseren Geschäftsräumen einsehen können und die Ihnen auf Wunsch zugesandt werden. Je nach Finanzinstrument und Orderweg können weitere besondere Bedingungen oder spezielle Verträge zum Einsatz kommen, z. B. Sonderbedingungen für Termingeschäfte, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Die maßgebliche Sprache für unsere Vertragsbeziehungen ist deutsch. Dies bezieht sich sowohl auf die Gestaltung von Verträgen aller Art, als auch auf die Bereitstellung bzw. Übermittlung von Unterlagen und Informationen. Sofern sich für fremdsprachige Kunden dazu Fragen ergeben, steht der Kundenberater gerne zur Verfügung.

Dienstleistungen im Rahmen des Depotgeschäfts

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß unserer AGB. Inländische Wertpapiere werden regelmäßig bei der österreichischen Kontrollbank (OeKB) bzw. bei anderen Inlandsbanken verwahrt, sofern sie zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Wertpapiere werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Wertpapiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde (Wertpapierrechnung). Mindestens zweimal jährlich erhalten Sie einen Depotauszug, der die in Ihrem Depot verwahrten Wertpapiere, deren Bewertung und nähere Informationen zur Verwahrung ausweist. Im Rahmen des Zins- und Kapitaldienstes (z. B. Kapitalveränderungen, Ertragsgutschriften) erhalten Sie entsprechende Mitteilungen, denen Sie die wesentlichen Angaben entnehmen können.

Informationen über die wichtigsten Formen der Vermögensanlage in Wertpapieren bzw. Finanzinstrumenten

Jede Wertpapieranlage ist mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden. Es ist deshalb für Sie wichtig, sich über die Eigenschaften und die damit verbundenen Risiken einer beabsichtigten Wertpapieranlage zu informieren. Um Sie hierbei zu unterstützen, stellen wir Ihnen den „Risikohinweis“ zur Verfügung, in dem verschiedene Wertpapierarten erklärt werden und auch gleichzeitig auf die damit verbundenen Anlagerisiken hingewiesen wird. Für die darin nicht angeführten Veranlagungsformen, z. B. Termingeschäfte und Finanzderivate, bieten wir interessierten Kunden ergänzende Informationen an. Häufig stellen Emittenten Verkaufsprospekte und weitere Produktunterlagen zur Verfügung, die für Ihre Anlageentscheidung hilfreich sein können. Diese Unterlagen können kostenfrei bei dem jeweiligen Emittenten angefordert oder auf dessen Internetseite eingesehen werden. Gerne teilt Ihnen auch Ihr Berater die genaue Bezugsquelle mit und ist, soweit möglich, bei der Beschaffung behilflich. Nachfolgend geben wir Ihnen einige Erläuterungen zur Abwicklung von Geschäften in Finanzinstrumenten und zu den dabei entstehenden Kosten:

a) Investmentfonds

Sie erwerben die Fondsanteile in der Regel von der Kapitalanlagegesellschaft (Kommissionsvertrag). Wir sind dabei auch als Vertriebspartner für die jeweilige Fondsgesellschaft oder deren Vertriebsgesellschaft tätig.

Ihre Kosten bei einer Investmentfondsanlage:

Zu bezahlen ist der Ausgabepreis, den die Fondsgesellschaft nach Ende der Auftragsphase errechnet. Der Ausgabepreis setzt sich aus dem anteiligen Wert des Fondsvermögens (Anteilspreis) – dieser Betrag wird dem Fondsvermögen zugeführt – und dem in den jeweiligen Vertragsbedingungen festgelegten Ausgabeaufschlag zusammen. Der Ausgabeaufschlag beträgt in den meisten Fällen z. B. bei Aktienfonds bis zu 6 % und bei Rentenfonds bis zu 4 %. Die Fondsgesellschaft erhält für die Verwaltung des Fondsvermögens eine jährliche Verwaltungsvergütung, die jeweils zeitanteilig dem Fondsvermögen entnommen wird. Diese beträgt in den meisten Fällen z. B. bei Aktienfonds bis zu 2 % und bei Rentenfonds bis zu 1,5 %. Zudem entstehen bei der Verwaltung des Investmentfonds Nebenkosten (z. B. Depotbankgebühren).

Die konkrete Höhe des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung und der sonstigen Kosten ist jeweils in den Verkaufsprospekten der einzelnen Investmentfonds ausgewiesen. Bei der Rückgabe von Investmentfondsanteilen an die Fondsgesellschaft erhalten Sie den Rücknahmepreis, der von der Fondsgesellschaft - wiederum nach Ende der Auftragsphase - aus dem anteiligen Wert des Fondsvermögens ermittelt wird. Kosten im Zusammenhang mit der Rückgabe entstehen normalerweise nicht.

Vergütungen für die Bank:

Wir erbringen im Zusammenhang mit der Investmentfondsanlage Dienstleistungen, wie z. B. die Bereithaltung von Informationen, die Vermittlung von Aufträgen, die Beantwortung der Anfragen von Anlegern und die Beratung. Hierfür erhalten wir den Ausgabeaufschlag bzw. einen Teil davon, ferner von den jeweiligen Fondsgesellschaften wiederkehrende Vergütungen (sogenannte Vertriebsfolgeprovisionen). Die Fondsgesellschaften geben insoweit einen Teil ihrer Verwaltungsvergütung (s. o.) an uns weiter. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovision wird auf Grundlage des jeweils von uns verwahrten Anteilbestands als Prozentsatz des Anteilwerts berechnet und beträgt in den meisten Fällen bei z. B. Aktienfonds bis zu 0,8 % und bei Rentenfonds bis zu 0,4 %.

b) Neuemissionen in verbrieften Derivaten (Zertifikate und strukturierte Anleihen)

Der Erwerb von verbrieften Derivaten erfolgt als Zeichnungsauftrag, den wir an den jeweiligen Emittenten weiterleiten.

Ihre Kosten bei Erwerb von verbrieften Derivaten:

Sie bezahlen den vom Emittenten festgesetzten Emissionspreis. Dieser bestimmt sich zum einen auf Grundlage des inneren Werts, der anhand der aktuellen Produktparameter (Basiswert, Laufzeit, Barrieren etc.) und Marktverhältnisse vom Emittenten errechnet wird. Zum anderen werden vom Emittenten eigene Kosten für die Strukturierung und den Vertrieb der verbrieften Derivate sowie die eigene Ertragsmarge in den Gesamtpreis einkalkuliert. Der Emittent erzielt regelmäßig aus der Emission der verbrieften Derivate und der Verwendung der ihm daraus zufließenden Mittel Einnahmen. Diese übersteigen den Betrag, den der Emittent bei Fälligkeit an die Inhaber der verbrieften Derivate zu zahlen hat. Die Höhe dieser einmaligen und laufenden Erträge des Emittenten hängt von der jeweiligen Produktgestaltung und Marktentwicklung ab.

Vergütungen für die Bank:

Wir erbringen im Zusammenhang mit der Anlage in verbrieften Derivaten Dienstleistungen wie z. B. die Bereithaltung von Informationen, die Vermittlung von Aufträgen, die Beantwortung der Anfragen von Anlegern und die Beratung. Hierfür erhalten wir vom Emittenten teilweise wiederkehrende Vergütungen (sogenannte Vertriebsfolgeprovisionen) und bei Zeichnungen einmalig eine Vergütung (Vertriebsprovision). Die Emittenten geben insoweit einen Teil ihrer Einnahmen an uns weiter. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovision wird auf Grundlage des jeweils von uns verwahrten nominalen Anteilbestands als Prozentsatz des Anteilwerts berechnet. Je nach Gesellschaft und Art der Anlage beträgt in den meisten Fällen die Vertriebsprovision bis zu 4 % und die Vertriebsfolgeprovision bis zu 1 %.

Entgelte im Wertpapier- und Depotgeschäft

Für die Erbringung unserer Dienstleistungen im Wertpapier- und Depotgeschäft stellen wir Ihnen Entgelte in Rechnung. Darüber hinaus können, abhängig von der Art der Dienstleistung und der Geschäftsabwicklung, noch weitere Kosten bzw. Spesen von beauftragten Dritten (z. B. Börsen- und Maklergebühren) anfallen, die wir Ihnen weiterbelasten. Sämtliche anfallenden Kosten (sowohl bankeigene als auch fremde) bzw. Steuerabzüge weisen wir Ihnen zum Zeitpunkt der Belastung in den entsprechenden Abrechnungsbelegen aus. Um Ihnen einen Überblick über unsere Entgelte im Wertpapier- und Depotgeschäft zu geben, haben wir Ihnen einen Auszug aus unserem Preis- und Leistungsverzeichnis beigefügt. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der Vielzahl von Geschäftsarten die Höhe der zusätzlich anfallenden fremden Kosten bzw. Spesen von Dritten nicht detailliert ausweisen können. Soweit Sie vor Inanspruchnahme einer unserer Wertpapierdienstleistungen die damit anfallenden Gesamtkosten wissen möchten, bitten wir Sie, sich an Ihren Berater zu wenden. Hierbei handelt es sich um eine allgemeine Darstellung der anfallenden Entgelte für ausgewählte Dienstleistungen. Gegebenenfalls individuell mit uns vereinbarte Konditionen haben weiterhin Gültigkeit.

Besteuerung

Wertpapiere, insbesondere die Erträge daraus, unterliegen regelmäßig der Steuerpflicht. In vielen Fällen sind wir verpflichtet, bei Auszahlung von Erträgen o. ä. Steueranteile einzubehalten und an die Steuerbehörde abzuführen. Die steuerlichen Auswirkungen sind jeweils abhängig von der steuerlichen Situation des einzelnen Kunden, der Art der Wertpapiere und weiteren Faktoren und können deshalb hier nicht näher erläutert werden.

Informationen zum Umgang mit Interessenskonflikten

Wir bieten als Privatbank unterschiedliche Finanzdienstleistungen (z. B. Anlageberatung, Abschluss von Wertpapiergeschäften, Depotverwaltung) bezüglich unterschiedlicher Finanzprodukte (z. B. Wertpapiere, Kreditprodukte) innerhalb des eigenen Hauses für unterschiedliche Kundengruppen an und führen diese aus. Wir sind in der Unternehmensgruppe der Zürcher Kantonalbank (ZKB), welche weitere Tochtergesellschaften hat, die verschiedene Finanzdienstleistungen (z. B. Fondsverwaltung, Versicherungen) anbieten. Wenn wir für Sie Wertpapierdienstleistungen erbringen, erwarten Sie, dass wir diese entsprechend Ihren Wünschen und Zielsetzungen, also in Ihrem Interesse, durchführen - und das ist auch unser wichtigstes Anliegen. Dies gilt insbesondere für die Wertpapierberatung und Vermögensverwaltung. Durch die Vielzahl der oben beschriebenen Aktivitäten, Leistungen und Unternehmensbeziehungen kann es in Einzelfällen vorkommen, dass Ihre Interessen mit Interessen oder Erwägungen unserer Bank, anderer Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unserer Mitarbeiter, unserer vertraglich gebundenen oder freien Vermittler oder anderer unserer Kunden kollidieren. Solche Interessenskonflikte lassen sich im Vorhinein nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapieraufsichtsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über solche möglichen Konflikte und unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit derartigen Interessenskonflikten.

Mögliche Interessenskonflikte

Interessenskonflikte können sich vor allem bei der Anlageberatung oder Vermögensverwaltung ergeben

- aus dem eigenen Umsatzinteresse der Bank am Absatz von Finanzprodukten,
- aus dem Interesse der Bank, ihrer Vertriebsseinheiten und der für die Bank tätigen Vermittler am Absatz bank- oder gruppeneigener Finanzprodukte aufgrund bankinterner Anreize,
- aus dem Interesse der Bank am Erhalt von Platzierungsprovisionen bei Aktienemissionen oder dem Interesse am Erhalt von Vertriebs(folge)provisionen bei Platzierung von Finanzprodukten von anderen Unternehmen,
- aus dem Interesse der Bank an der Erzielung von Eigenhandelsgewinnen,
- aus der Beziehung unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten bei Kooperationen.

Interessenskonflikte beim Vertrieb von Investmentfonds, verbrieften Derivaten und anderen Wertpapieren:

Wenn Sie einen Investmentfonds oder ein verbrieftes Derivat erwerben oder wenn die Bank in der Vermögensverwaltung für Sie eine Anlageentscheidung trifft, kann die Bank Vergütungen oder Zuwendungen von dem jeweiligen Emittenten erhalten. Dies können einmalige Vergütungen (Ausgabeaufschlag oder Vertriebsprovision) und ggf. wiederkehrende Vergütungen (sogenannte Vertriebsfolgeprovisionen) sein. Finanziert werden diese Vergütungen aus dem mit Ihnen getätigten Wertpapiergeschäft. Dabei vereinnahmt die Bank die einmaligen Vergütungen direkt, bei den wiederkehrenden Vergütungen geben die Emittenten des jeweiligen Investmentfonds oder verbieferten Derivats einen Teil der ihnen zufließenden Erträge an die Bank weiter. Einzelheiten hierzu finden Sie unter dem Punkt „Informationen über die wichtigsten Formen der Vermögensanlage in Wertpapieren bzw. Finanzinstrumenten“. Bei Zuführung oder Vermittlung von Kunden oder einzelnen Wertpapiergeschäften durch vertraglich gebundene oder unabhängige Vermittler können diese von der Bank oder über die Bank von Fondsgesellschaften bzw. sonstigen Wertpapieremittenten erfolgsbezogene Vergütungen in Form von einmaligen und/oder laufenden Provisionen erhalten. Einzelheiten zu Vergütungen und anderen geldwerten Vorteilen, die die Bank im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen von Dritten erhält oder die sie Vermittlern oder sonstigen Dritten gewährt, werden wir Ihnen auf Nachfrage mitteilen. Die Bank und ggf. für sie tätige Vermittler haben demnach ein Interesse am Erhalt solcher Provisionen oder Zuwendungen, das mit individuellen Anlageinteressen konkurrieren kann. Dies sollten Sie im Rahmen der Beratung oder vor Erteilung eines Auftrags zur Vermögensverwaltung beachten.

Maßnahmen

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe Standards und kundenorientierte Verhaltensregeln verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln und die Beachtung von Marktstandards. Im Vordergrund steht das Kundeninteresse. Wir legen hierbei besonderen Wert auf eine anleger- und objektgerechte Beratung. Diese Standards sind in internen Regelwerken und Arbeitsanweisungen an unsere Mitarbeiter enthalten. Unsere Mitarbeiter sind in dieser Hinsicht intensiv geschult. Unsere Bank hat unter der direkten Verantwortung des Vorstandes den Funktionsbereich Compliance eingerichtet. Aufgabe dieses Funktionsbereichs ist die Unterstützung unserer Mitarbeiter bei der Umsetzung der oben genannten Standards im täglichen Geschäft mit dem Kunden sowie die Identifizierung, Vermeidung und das Behandeln von potenziellen Interessenskonflikten im Interesse unserer Kunden.

Im Einzelnen haben wir dazu unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Interne Beratungsrichtlinien zur anleger- und objektgerechten Beratung unserer Kunden und Wahrung der Kundeninteressen in der Vermögensverwaltung durch den Berater,
- Begleitung der Einführung von neuen Produkten durch Überprüfung derselben auf Vereinbarkeit mit den Interessen der Kunden,
- Regelungen über die Annahme von Zuwendungen und Geschenken sowie Offenlegung der Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Geschenken,
- Bildung von Vertraulichkeitsbereichen durch räumliche Trennung von Abteilungs- und Geschäftseinheiten oder Trennung von Verantwortlichkeiten (Errichtung von Informationsbarrieren, sogenannte Chinese Walls),
- Führung einer Überwachungsliste zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen bei Finanzinstrumenten, zu denen vertrauliche Informationen vorliegen (Beobachtungsliste),
- Führung einer sogenannten Sperrliste, die unter anderem dazu dient, mögliche Interessenskonflikte auszuschließen, indem die Übernahme bestimmter Geschäfts- oder Beratungsmandate oder die Erstellung von bestimmten Finanzanalysen vollständig oder zeitweilig untersagt wird,
- Führung eines Konflikt-Registers, um mögliche Interessenskonflikte zu identifizieren,
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften der Mitarbeiter, bei deren Tätigkeiten Interessenskonflikte auftreten können,
- regelmäßige Schulung der Mitarbeiter,
- Regelungen für Mitarbeiter zum Umgang mit vertraulichen Informationen,
- Regelungen für Mitarbeiter zur Annahme von Mandaten und Nebentätigkeiten,
- Offenlegungen von Interessenskonflikten bei der Erstellung von Finanzanalysen.

Soweit diese organisatorischen Vorkehrungen nicht ausreichen, um das Risiko der Beeinträchtigung zu vermeiden, werden wir Ihnen vor Durchführung eines Geschäfts die allgemeine Art und Herkunft des Interessenskonflikts darlegen. Gegebenenfalls werden wir in diesen Fällen auf eine Beratung oder Empfehlung zum betreffenden Finanzinstrument verzichten. Auf Ihren Wunsch hin werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zum Umgang mit Interessenskonflikten zur Verfügung stellen.

Beschwerdemanagement

Reklamationen von Kunden sind an die Bank, zu Händen des Compliance-Beauftragten zu richten, dem die ausschließliche Bearbeitung und Beantwortung obliegt. Bitte beachten Sie, dass für die Bearbeitung der Beschwerde und die Beantwortung durch die Bank eine angemessene Bearbeitungszeit notwendig sein kann.

Mitteilung über die Einstufung

Gemäß § 61 Wertpapieraufsichtsgesetz geben wir Ihnen bekannt, dass wir Sie als PRIVATER INVESTOR einstufen. Sie genießen damit das höchste Schutzniveau, das einem Investor zusteht. Gerne sind wir bereit Ihnen dazu auf Anfrage nähere Auskünfte zu erteilen. Wenden Sie sich bitte dazu an Ihren Kundenbetreuer.